Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.

„Die Frage nach Unwürdigkeit und Würdigkeit muß verschwinden. Die Heilbaren sind zu heilen, die Unheilbaren zu versorgen.“*

Seit 1919 tritt die Arbeiterwohlfahrt dafür ein, dass Gesundheit ein Menschenrecht ist.

Damals wie heute ist die AWO überzeugt, dass der Zugang zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung sowie die solidarische Absicherung für alle Menschen wesentliche Voraussetzungen sind, um selbstbestimmt zu leben und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben.

Die AWO verfolgte bereits in den 1920er-Jahren das Ziel, Rechtsansprüche gesetzlich zu verankern und eine moderne Wohlfahrtspflege zu etablieren. Dazu zählten insbesondere Forderungen nach der Verbesserung des Arbeitsschutzes und angemessene Versorgungsleistungen im Falle von Krankheit oder auch Invalidität. Weiter stritt der Verband für einen umfassenden Mutterschutz.

Dabei wurde stets der Grundsatz verfolgt, dass der Mensch nicht Objekt, sondern Subjekt der Wohlfahrtspflege sein soll. Die Förderung der individuellen Persönlichkeit und Selbstständigkeit eines Menschen ist nach wie vor oberstes Ziel in der AWO.

* Helene Simon, 1921

Kindererholungsheim Urdenbach, Untersuchung um 1920

Örtliche Kindererholungsfürsorge der AWO Preetz 1948

Müttergenesung um 1955

Stand bei einer Gesundheitsausstellung in Köln 1958

Fachtagung „Migration und psychische Gesundheit“ 1985